



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

10.09.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Klammer

Telefon: 492-6751

Klammer@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Integriertes Freiraumentwicklungskonzept Kinderbachtal (IFEK Kinderbachtal) sowie zukünftige Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Beratungsfolge

11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das vorliegende Integrierte Freiraumentwicklungskonzept Kinderbachtal (Anlage 1) wird **unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte** beschlossen und weiterentwickelt:
 - **Biotopkartierung zur Erfassung und Evaluierung von wichtigen Biotopverbundstrukturen und Trittsteinbiotopen, sowie ggf. zusätzlich erforderliche Artenkartierungen**
 - **Die im LP 3 erfolgten Festsetzungen zur Pflege und dem Erhalt der Biotope und geschützten Landschaftsbestandteile werden nicht verändert und in enger Abstimmung mit Eigentümern und Bewirtschaftern zeitnah umgesetzt.**
 - **Der Erholungsraum für die Anwohnenden der neu entstehenden Wohngebiete soll primär innerhalb der Wohngebiete (MMQs 1 und 2) bereitgestellt werden.**
2. Die vorgestellte Priorisierung von Initialmaßnahmen des IFEK Kinderbachtal wird zur Kenntnis genommen.
3. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das IFEK Kinderbachtal ein informelles Planungskonzept darstellt, welches den Rahmen für eine mögliche Entwicklung des Betrachtungsraumes vorgibt.** Die Ziele und Maßnahmen des IFEK Kinderbachtal sind bei allen freiraumrelevanten Fachplanungen zu berücksichtigen **betrachten. Eine konkrete Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen erfolgt in weiteren Planungsprozessen nach Beauftragung durch den Rat.**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die Realisierung der in Anlage 1 aufgeführten IFEK-Maßnahmen benötigten Finanzbedarf unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel zu konkretisieren und mit einem haushaltsneutralen Deckungsvorschlag zu verbinden.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge die Beteiligungsprozesse dauerhaft aufrecht zu erhalten und entsprechend der Erforderlichkeiten zu erweitern. Insbesondere sind die landwirtschaftlichen Akteur*innen und Eigentümer*innen vor Ort, sowie die Interessenverbände der Landwirtschaft sowie der Umweltverbände frühzeitig mit einzubeziehen.**
6. Die Einzelmaßnahme „Konzept der Mikro Landwirtschaft“ des IFEK Kinderbachtal hat das Ziel, gemeinschaftsgärtnerische Angebote im Betrachtungsraum zu schaffen. Der Antrag A-W/0067/2021 an die Bezirksvertretung West wird damit aufgegriffen und ist mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierung der in Anlage 1 aufgeführten IFEK-Maßnahmen wird mit einem zusätzlichen Finanzbedarf verbunden sein, der unter dem Vorbehalt einer haushaltsneutralen Veranschlagung steht.

Der zusätzliche Finanzbedarf unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel ist weiter zu konkretisieren und dem Rat mit einem Deckungsvorschlag zur haushaltsneutralen Veranschlagung zur Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025 ff. vorzulegen.

Begründung:

Die Änderungen der in dieser Beschlussvorlage dargelegten Sachentscheidungen entsprechen vollumfänglich den Beratungsergebnissen des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vom 03.09.2024, denen einstimmig im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung am 05.09.2024 zugestimmt wurden.

i.V.

gez.
Arno Minas

Stadtrat